

## AHV-Beitragspflicht

### Merkblatt

## Abrechnungsverfahren AHV+ der SVA Basel-Landschaft

### Erläuterung / Einleitung

Neben dem herkömmlichen Abrechnungsverfahren bietet Ihnen die SVA Basel-Landschaft eine Alternative an. Zusätzlich zur Abrechnung der Beiträge der AHV/IV/EO/ALV/FAK kann ebenfalls die Prämie der obligatorischen Berufsunfallversicherung über uns abgerechnet werden. Sollte ein Arbeitnehmer 8 Stunden oder mehr pro Woche bei Ihnen beschäftigt sein, bieten wir ebenfalls die Nichtberufsunfallversicherung an.

Arbeitnehmende die bereits das AHV Rentenalter erreicht haben (Frauen Monat indem sie das 64. Altersjahr und Männer das 65. Altersjahr vollenden) können nicht mehr durch das Abrechnungsverfahren AHV+ abrechnen, weil die Prämie von der AHV pflichtigen Bruttolohnsumme berechnet wird. Für Altersrentner/innen gilt ein AHV Freibetrag (von der Beitragspflicht ausgenommen) und deshalb besteht keine Grundlage mehr für die Berechnung der Prämie.

### Voraussetzungen

Sie können vom AHV+ profitieren, wenn Sie als Arbeitgeber die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllen:

1. der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer darf CHF 21'330.00 pro Jahr nicht übersteigen
2. die Lohnsumme aller Arbeitnehmende darf CHF 56'880.00 pro Jahr nicht übersteigen

Beachten Sie bitte, dass all Ihre Arbeitnehmer mit diesem Verfahren abgerechnet werden müssen.

### Beiträge

Folgende Prozentsätze werden erhoben:

Beitrag	Prozentsatz (%)
AHV/IV/EO (Alters-/Hinterlassensversicherung)	10.55
ALV (Arbeitslosenversicherung)	2.2
FAK (Familienausgleichskasse)	1.3
BU (Berufsunfallversicherung)	0.8
NBU (Nichtberufsunfallversicherung bei 8h oder mehr pro Woche)	1.814
VK (Verwaltungskosten) 4.3% vom AHV/IV/EO-Beitrag	4.3

Alle Beiträge (ausser Verwaltungskosten) werden vom Bruttolohn der Arbeitnehmer erhoben.

Vom AHV/IV/EO-, sowie ALV-Beitrag dürfen Sie je die Hälfte dem Arbeitnehmer vom Bruttolohn abziehen. Die NBU-Prämie geht zu Lasten des Arbeitnehmers und darf vollständig in Abzug gebracht werden.

### Unfallversicherung

Unser Partner ist die Basler Versicherung AG.

### Vorgehen

Das Anmeldeformular für HausdienstArbeitgeber können Sie von unserer Website [www.ahv-plus.ch](http://www.ahv-plus.ch) herunterladen. Mit diesem können Sie uns bekannt geben, ob Sie vom Abrechnungsverfahren AHV+ Gebrauch machen möchten. Nach Einreichen des Anmeldeformulars senden wir Ihnen eine Anschlussbestätigung zu.

Jeweils im Dezember erhalten Sie von uns die sogenannte Lohndeklaration, worauf Sie uns den Gesamtbruttojahreslohn Ihrer Angestellten bis zum 30. Januar des Folgejahres melden müssen. Auf Grund Ihrer Meldung erhalten Sie dann die Jahresabrechnung, Quittungen mit Unterschrift der Angestellten werden dazu nicht benötigt, es reichen Ihre Angaben.

Stand Januar 2020 / Abteilung Beiträge